

Lübeck, 25.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

BM Antje Jansen (GAL): Anfrage gem. § 16 GO - Synchronisierung der Kita-Schließzeiten mit denen der Grundschulbetreuung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

1. Welche der städtischen Kitas stellen in 2019/2020 eine Synchronisierung ihrer Schließzeiten mit der nächstgelegenen Betreuten Grundschule sicher? (Bitte Kita und "ihre" jeweilige Betreute Grundschule benennen)
2. Welche städtischen Kitas und "ihre" Betreuten Grundschulen stellen in 2019/2020 die Synchronisierung nicht sicher und was sind die Gründe dafür? (Bitte Kita und "ihre" jeweilige Betreute Grundschule benennen)
3. Wenn städtische Kitas die Synchronisierung in 2019/2020 nicht sicherstellen: Erfolgt die "Notbetreuung" dafür ersatzweise in der eigenen Kita, dass Kinder mit Geschwistern in der Betreuten Grundschule, nicht in fremder Umgebung bei ihnen fremden Betreuungskräften in die Notbetreuung gehen müssen?
4. Welche Kitas in Freier Trägerschaft stellen in 2019/2020 eine Synchronisierung ihrer Schließzeiten mit der nächstgelegenen Betreute Grundschule sicher? (Bitte Kita und "ihre" jeweilige Grundschule benennen)
5. Welche der Kitas in Freier Trägerschaft stellen die Synchronisierung mit "ihrer" Betreuten Grundschule nicht vor Abschluss der anstehenden Budgetverhandlungen sicher und was sind die Gründe dafür? (Bitte Kita und "ihre" jeweilige Betreute Grundschule benennen).

Begründung:

Eltern berichteten uns in den letzten Wochen, dass trotz Bürgerschaftsbeschluss zur Synchronisierung der Kitaschließzeiten mit den ihnen zugehörigen Betreuten Grundschulen im Kita-/Schuljahr 2019/2020 keine Synchronisierung der Schließtage erfolgt - auch nicht durch alle städtischen Kitas. Darunter auch mindestens eine städtische Kita, die dies im vergangenen Jahr noch sicherstellte. Bekannt ist uns, dass zum Teil die Betreuten Grundschulen ihre Schließzeiten erst nach Festlegung der Kita-Schließtage entscheiden, jedoch sind bei mindestens dem größten Träger der Betreuten Grundschulen die Sommerschließzeit jedes Jahr in den gleichen Sommerferienwochen, so dass eine grundsätzliche Beachtung durch die Kitas mit Blick auf eine Synchronisierung möglich wäre, selbst wenn zum Beschlusszeitpunkt der Kita-Schließzeit die der Betreuten Grundschule noch nicht veröffentlicht worden sein sollte.

Anlagen: